

99108047050002, 99108047050002

Fahrerlaubnis aus Drittstaaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder Europäischen Union umschreiben

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/415885949/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050002, 99108047050002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis aus Drittstaaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder Europäischen Union umschreiben
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis aus Drittstaaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder Europäischen Union umschreiben
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, Umtausch ausländischer Fahrerlaubnis, deutscher Straßenverkehr, Umschreibung

Modul	Sachverhalt
	Führerschein, Drittstaaten, Führerschein, außerhalb EU und EWR, Umzug nach Deutschland, Fahrerlaubnis umschreiben, Umschreibung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_28.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_30.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_31.htm
Teaser	Sie haben eine Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes und sind nach Deutschland gezogen? Dann müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) besitzen und nach Deutschland umgezogen sind, müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen.</p> <p>Für Fahrerlaubnisse aus folgenden nicht EU- oder EWR-Staaten benötigen Sie keine Umschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Albanien • Andorra • Bosnien und Herzegowina • Französisch-Polynesien

Modul

Sachverhalt

- Gibraltar
- Guernsey
- Isle of Man
- Israel
- Japan
- Jersey
- Kanada
- Kosovo
- Moldau
- Monaco
- Namibia
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Republik Korea
- Republik Nordmazedonien
- San Marino
- Schweiz
- Serbien
- Singapur
- Südafrika
- Taiwan
- Vereinigtes Königreich (UK)
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Außerdem gilt Ihre Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der EU und EWR weiterhin, wenn Ihr ordentlicher Wohnsitz nicht in Deutschland liegt und Sie folgenden Gruppen angehören:

- Berufspendlerin oder -pendler
- Studentin oder Student
- Schülerin oder Schüler

Die Umschreibung der Fahrerlaubnis beantragen Sie bei der örtlich zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

Bei der Umschreibung behält die Fahrerlaubnisbehörde die ausländische Fahrerlaubnis ein und schickt diese zurück an die zuständige Stelle des Ausstellungsstaates oder der dortigen Fahrerlaubnisbehörde.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie besitzen eine Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat

Modul	Sachverhalt
	<p>außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), für den es keine Ausnahmeregelung gibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Ihren Wohnsitz in Deutschland. Bedeutet: Sie wohnen mindestens 185 Tage im Jahr in derselben Wohnung.
Kosten	<p>Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).</p> <p>Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Ihre Fahrerlaubnis aus dem Drittstaat außerhalb der EU oder des EWR wird nach ihrem Umzug nach Deutschland noch 6 Monate anerkannt. Für eine weitere Teilnahme am deutschen Straßenverkehr benötigen Sie eine in Deutschland ausgestellte Fahrerlaubnis.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/auslaendische-fahrerlaubnisse-merkblatt-ausserhalb-eu-und-ewr-staaten.html</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise / Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis aus einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) muss bei Umzug nach Deutschland umgeschrieben werden • für Fahrerlaubnisse aus folgenden nicht EU- oder EWR-Staaten wird keine Umschreibung benötigt: Albanien Andorra Bosnien und Herzegowina Französisch-Polynesien Gibraltar Guernsey Insel Man Israel Japan Jersey Kanada Kosovo Moldau Monaco Namibia Neukaledonien Neuseeland Republik Korea Republik Nordmazedonien San Marino Schweiz Serbien Singapur Südafrika Taiwan Vereinigtes Königreich Vereinigte Staaten von Amerika • Umschreibung der Fahrerlaubnis ebenfalls nicht

Modul	Sachverhalt
	<p>nötig, wenn ordentlichem Wohnsitz außerhalb Deutschlands und Person Teil folgender Gruppen: Berufspendlerin oder -pendler Studentin oder Student Schülerin oder Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag für Umschreibung möglich bei örtlich zuständiger Fahrerlaubnisbehörde • Fahrerlaubnisbehörde behält bei Umschreibung ausländische Fahrerlaubnis ein und schickt diese zurück in den Ausstellungsstaat
Ansprechpunkt	örtlich zuständiger Fahrerlaubnisbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis aus Drittstaaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder Europäischen Union umschreiben, Transferring driving licenses from third countries outside the European Economic Area or European Union